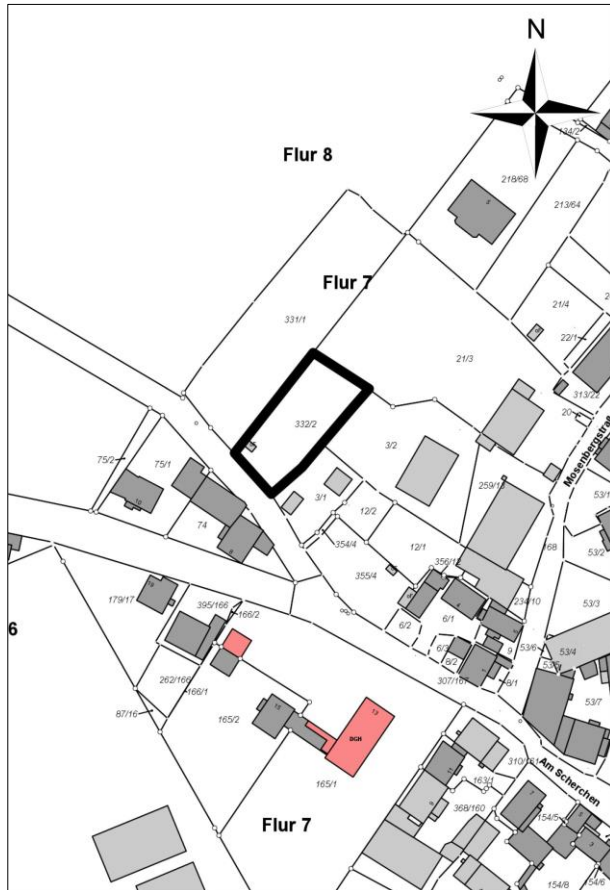


# BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung einer Änderung Nr. 28 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf zur Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) im Bereich „Am Birkenhof“;**

**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass für o. a. Gebiet eine Änderung Nr. 28 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf beschlossen worden ist.

Der Entwurf des Planes, die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**20. November 2023 bis einschließlich 20. Dezember 2023**

in den Räumen des Fachbereichs Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus, Marktplatz 5, 34576 Homberg (Efze) zu jedermanns Einsichtnahme aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) sowie auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 05681 - 994-141 bzw. 994-144 eingesehen werden.

Erläuterungen können in der Bauverwaltung, FB Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus während dieser Zeit gegeben werden.

Der Planentwurf und die entsprechenden Unterlagen sind auch über die Internetseite der Stadt Homberg (Efze) mit folgendem Link als pdf-Datei abrufbar:

<https://www.homberg-efze.de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitplanungsverfahren/Flächennutzungsplan Nr. 28 Mardorf>

Weiterhin stehen die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

- Umweltbericht
  - Inhalt und wichtigste Ziele der Bauleitplanung
  - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
  - Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung
  - Methoden der Umweltprüfung, räumliche und inhaltliche Abgrenzung
  - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
  - Zusammengefasste Umweltauswirkungen
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen
  - Maßnahmen zur Kompensation
  - Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
  - Allgemein verständliche Zusammenfassung
  
- Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
  - RP Kassel Dez. 26 Forsten, Jagd - keine forstrechtlichen Bedenken
  - RP Kassel Umweltamt - keine Bedenken zu Gewässerschutz
  - RP Kassel Bergaufsicht - keine Bedenken zu öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus
  - Kreisausschuss UNB - zu Biotop- u. Artenschutz
  - Kreisausschuss Untere Wasserbehörde - keine Bedenken aus wasseraufsichtlicher Sicht

Erläuterungen können im Fachbereich Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus während dieser Zeit gegeben werden.

Etwaige Anregungen können während der Auslegungszeit beim Magistrat der Stadt Homberg (Efze) -FB Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus-, Rathaus, Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht frestgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung Nr. 28 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf unberücksichtigt bleiben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

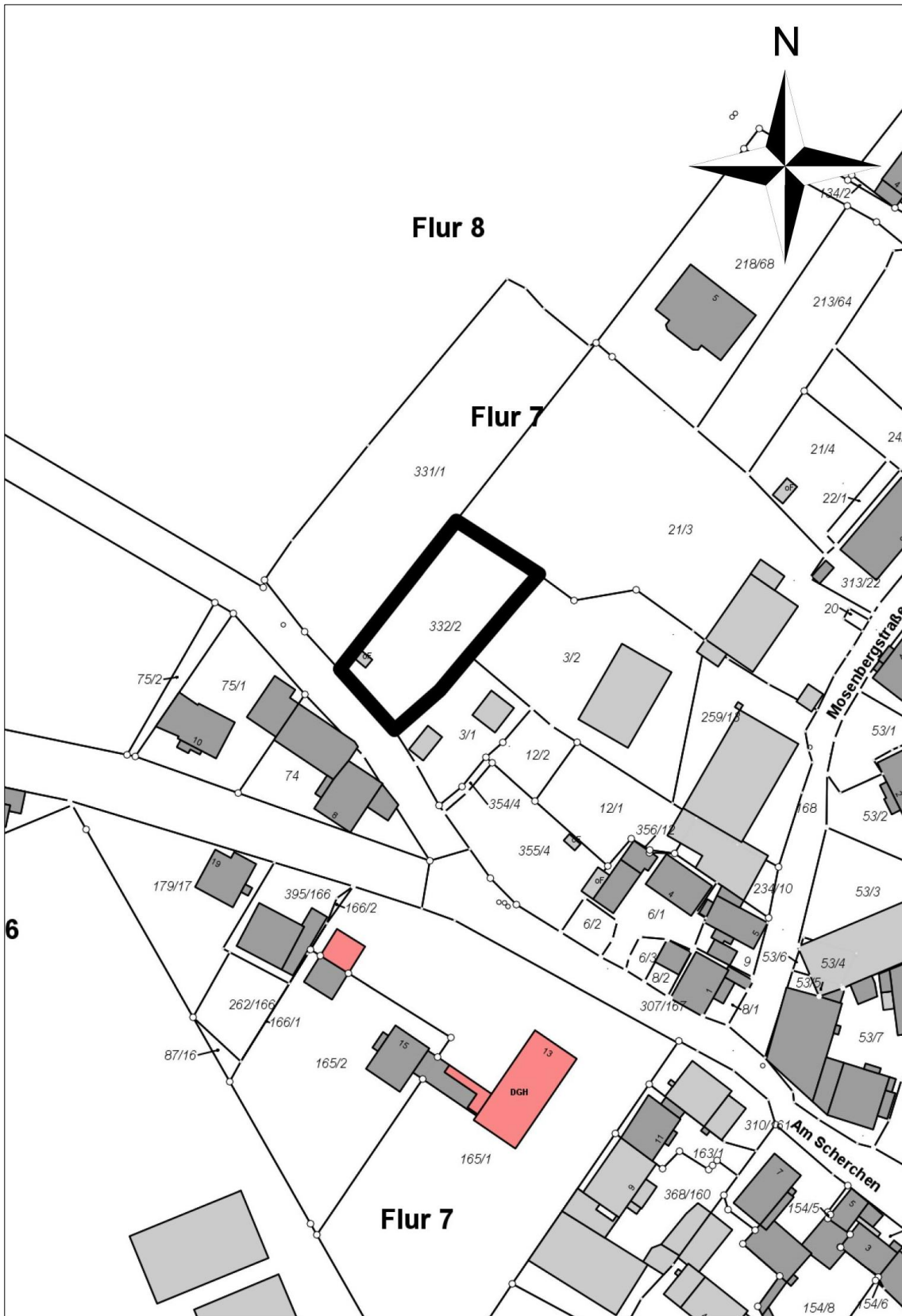
Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a BauGB kann einem Dritten übertragen werden. Gemäß § 4 b BauGB wurde das Büro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung, BIL, Witzenhausen, mit der Durchführung der Verfahrensschritte beauftragt.

Homberg (Efze), den 03.11.2023

Der Magistrat  
- FB II/3 WST -

gez.

Dr. Nico Ritz  
Bürgermeister



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch  
Hess. Landesvermessungs-  
amt, Wiesbaden, unter Az.:  
K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr.  
86-1-034 am 20.02.1986.